

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 26 (1875)
Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind aber in verhältnißmäßig großer Ausdehnung vorhanden und in ganz befriedigendem Zustande.

In Sternenberg bildet die Buche, gemischt mit Nadelhölzern, Ahornen und Eschen u. gute 20—60jährige Bestände; die gegenwärtigen forstlichen Zustände dieser Gemeinde erregen daher bei bloß oberflächlicher Betrachtung der Verhältnisse noch keine Bedenken. Prüft man aber die jetzige Benutzungsweise einlässlicher, so bietet sie volle Veranlassung zu der Befürchtung, daß es hier in verhältnißmäßig kurzer Zeit ganz ähnlich aussehen werde, wie im benachbarten Fischenthal. Die Hiebe werden nämlich jetzt in ziemlich ausgedehntem Maß und zwar in der Form von Kahlschlägen in 50—60jährigen, noch wenig Samen tragenden und keinen jungen Nachwuchs enthaltenden Beständen geführt, ohne dem Hiebe die Auspflanzung der Schläge folgen zu lassen. Die unausweichliche Folge dieser Benutzungsweise wird in einer höchst mangelhaften Verjüngung der werthvolleren Holzarten — Buchen, Roth- und Weißtannen und Föhren — und in einer starken Vermehrung der Weichhölzer und Dornen bestehen. An die Stelle der jetzigen, aus werthvollen, zu Bäumen heranwachsenden Holzarten zusammengesetzten Bestände werden Staudenwaldungen treten und an mageren, trockenen, sonnigen Hängen wird der Boden stellenweise unbedeckt bleiben, ausmagern und veröden.

(Schluß folgt.)

M i t t h e i l u n g e n .

Eidgenössische Forstschule. Vom 2. bis 4. Juli machte die Forstschule eine Exkursion in die Waldungen an der hohen Rhone, bei Einsiedeln, Schwyz, Stanz (Bürgen) und Luzern und hatte sich dabei der zuvorkommendsten und gastfreundlichsten Aufnahme zu erfreuen. Die Aufgabe dieser Exkursion bestand darin, den Schülern Gelegenheit zu geben, den Zustand der Wälder in den höheren Vorbergen kennen zu lernen.

Die Exkursion führte am 2. bei nasser Witterung durch die gut bestockte und ganz befriedigend gepflegte Gemeindswaldung Richtersweil an der hohen Rhone in die ausgedehnte Kulturen enthaltenden Waldungen des schwyzerischen Bezirkes Höfe, in einen Theil der Waldungen der zugersischen Gemeinde Oberägeri und in die große, gut gepflegte Pflanzschule der Genossame Dorf Binzen, Einsiedeln. In Einsiedeln wurden, nach gastlichem Empfange durch Herrn Regierungsrath Benziger, unter der Führung des Herrn Vater Statthalter die in unmittelbarer Nähe des Klosters gelegenen Pflanzschulen des Letzteren und das Kloster selbst besucht.

Am 3. Juli wurde in Begleitung der Genossenvorsteherchaft Einsiedeln eine Exkursion durch den sehr viel Geschiebe führenden Steinbach auf die Alp Stäubrig und sodann über die das Amselthal auf der Südost-, Südwest- und Nordwest-Seite begrenzenden Höhen gemacht. Sehr schönen, alten Beständen und neu angelegten Kulturen an den Abhängen in den Steinbach folgte die Aussicht über ein großes, theils zum Bezirk Einsiedeln, theils den Oberallmendgenossen zu Schwyz gehörendes Waldgebiet (Iberg), das die bösen Folgen einer Uebernutzung und mangelhaften Pflege der Wälder in auffallendem Maße zeigt.

Ein gemüthlicher Abendsitz in der Bierbrauerei zu Einsiedeln weckte die durch das Bergsteigen und das Regenwetter erschlafften Lebensgeister und zerstreute die Sorgen um die nassen Füße.

Der 3. Juli führte uns durch das freundliche, von der Alp stellenweise stark beschädigte Mythal zwischen beide Mythen, wo uns der Oberförster der Oberallmendgenossen, Herr Felber, bei strömendem Regen erwartete, um uns durch die Waldungen am westlichen Abhange der Mythen und durch die am Fuße derselben liegenden Pflanzschulen nach Schwyz zu führen. Auf die beabsichtigte Besteigung des großen Mythen mußten wir, der den Berg und uns einhüllenden Wolken wegen, verzichten.

Bei einem guten und reichlichen Abendtrunke im Kasino wurden zwischen den Vorstehern der Genossenschaft, dem Oberförster und den Gästen eifrige Verhandlungen über die Verbesserung der Gebirgsforstwirtschaft gepflogen und allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß es dem Herrn Oberförster gelingen möge, sein Programm für Ein- und Durchführung der dringendsten Verbesserungen in der Forstwirtschaft der Oberallmendgenossen zu realisiren.

Der am 4. Juli früh ausgeführte Spaziergang von Schwyz nach Brunnen, die Seefahrt nach Buochs und die Exkursion über Stanz und durch einen Theil der sehr interessanten, im Kahlschlagbetriebe stehenden Buchenhochwaldungen am steilen, südlichen Abhange des Bürgenberges nach Stanzstad und von hier per Dampfboot nach Luzern war um so angenehmer, als der Himmel ein freundliches Gesicht machte und die Sonne die bis jetzt fortwährend feucht gebliebenen Kleider trocknete. Am Nachmittag wurde sodann in Begleitung der Förster Luzerns noch ein Ausflug in die, sehr schöne Kulturen verschiedenen Alters enthaltenden, zum Theil als Park behandelten Stadtwaldungen am Güttsch gemacht, bei dem uns der Himmel — jedoch erst beim Abschiedstrunk auf der aussichtsreichen Höhe — wieder mit seinem Naß beglückte.

Die kurze Exkursion bot viel Belehrung. Die ausgedehnten, den besten Erfolg versprechenden Kulturen, die in den Waldungen des Bezirkes Höfe (Wollerau ic.) und der Genossenschaft Einsiedeln seit ca. 10 Jahren ausgeführt wurden, beweisen deutlich, daß die Volksanschauung, die Pflanzung von Waldbäumen passe für die Gebirgswälder nicht, auf Vorurtheil beruht. Die großen, gut gepflegten Pflanzschulen in den Waldungen der genannten Genossenschaften und derjenigen von Schwyz zeigen, daß da, wo annähernd ebene Flächen vorhanden sind, der Erziehung guter Pflanzen keine allzugroßen Schwierigkeiten entgegen stehen, und die Abschaffung der Ziegenweide in Einsiedeln liefert den Beweis, daß selbst die armen Einwohner dieselbe — wenigstens in dieser Gegend — ohne bleibenden Nachtheil entbehren können.

Auf der andern Seite mahnen die ausgedehnten, fahlen oder nur licht und mangelhaft bewaldeten Hänge des oberen Sihlthales ernstlich an die Nothwendigkeit einer durchgreifenden, auf alle Gebirgsgegenden auszudehnenden Verbesserung der Forstwirthschaft. Wenn irgendwo, so läßt sich hier der Beweis in unzweideutigster Weise führen, daß die Waldungen bei andauernder Uebernutzung und ungenügendem Schutz gegen das Weidvieh sowohl bei schonungsloser, die Verjüngung nicht im Auge behaltender Plänterung, als bei der leider in großer Ausdehnung üblichen Kahlschlagwirthschaft verschwinden oder doch so lückig werden, daß sie weder lohnende Erträge zu geben, noch ihre große Aufgabe im Haushalt der Natur zu erfüllen vermögen.

Erfreulich war es für uns, wahrzunehmen, daß die Vorsteherchaften der waldbesitzenden Genossenschaften und die Einsichtigen im Volke nicht nur von der Nothwendigkeit der Einführung einer geordneten Forstwirthschaft überzeugt, sondern auch ganz bereit sind, die hiefür erforderlichen Opfer zu bringen. Daß ihre dießfälligen Bemühungen bis jetzt noch nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt wurden, ist vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß die Mehrheit der Genossen aus Mangel an Einsicht, Anhänglichkeit am Hergebrachten und Eigennuz zu den vorgeschlagenen Verbesserungen nicht Handbieten will, und der mangelhaften Gesetzgebung wegen hiezu nicht angehalten werden kann. Da die Erfahrung — auch im Kanton Schwyz — zeigt, daß Forstgesetze vor dem Volke keine Gnade finden und in Folge dessen nicht in Kraft erwachsen, so sehnen sich Alle, denen die baldige Einführung einer guten Forstwirthschaft am Herzen liegt nach dem in naher Aussicht stehenden eidgenössischen Forstgesetz und der von derselben anzuordnenden Organisation des Forstwesens durch die Kantone.

Mögen die Hoffnungen, welche die Förderer einer sorgfältigen, das Wohl des Landes am wirksamsten fördernden und in dauerhaftester Weise sichernden Bodenkultur an den Art. 24 der Bundesverfassung knüpfen, möglichst bald in Erfüllung gehen und der Erfolg den Erwartungen entsprechen.

Der Unterrichtsplan der Forstschule hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten, er lautet für das Wintersemester 1875/76 wie folgt:

1. Jahreskurs.

	Stunden.	
Mathematik mit Repetitorium	4	Stocker.
Experimentalphysik	4	Mousson.
Unorganische Chemie	6	B. Meyer.
Repetitorium	1	Derselbe.
Zoologie	4	Guillebau.
Grundzüge der allgemeinen Botanik	3	Cramer.
Grundzüge der Forstwissenschaft	5	J. Kopp.
Pflanzeichnen	2	Wild.

2. Jahreskurs.

	Stunden.	
Pflanzeichnen	2	Wild.
Topographie	3	Derselbe.
Straßen- und Wasserbau	3	Pestalozzi.
Agrikulturchemie	2	Schulze.
Allgemeine Geologie	4	Heim.
Allgemeine Wirthschaftslehre	4	Cohn.
Forstliche Klimalehre u. Bodenkunde	5	J. Kopp.
Tagationslehre	3	Landolt.
Exkursionen u. praktische Uebungen	1 Tag.	Derselbe.

5. Semester.

	Stunden.	
Geschäftskunde	2	Landolt.
Betriebslehre und Waldwerthberechnung	4	Derselbe.
Forstbenutzung	3	Derselbe.
Exkursionen und Uebungen	1 Tag.	Derselbe.
Theodolit-Verfahren mit Uebungen	3	Pestalozzi.

Der Besuch der Vorlesungen an der philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung steht den Schülern nach eigener Auswahl frei. Die oben aufgezählten Unterrichtsfächer sind obligatorisch.

Die Anmeldungen für die Aufnahme als Schüler sind bis zum 9. Oktober dem Direktor der polytechnischen Schule einzureichen. Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 18. und der Unterricht am 26. Oktober.

Das Schulgeld beträgt 100 Fr. per Jahr, das nur ein Mal zu entrichtende Einschreibgeld 5 Fr. und je ebenso viel der Jahresbeitrag an die Bibliothek und die Krankenkasse. L a n d o l t.

Lichtensteig. (Schaden durch Eichhörnchen im Toggenburg.) In den letzten Tagen des Monats März sind von 2 Privatwaldbesitzern aus der Gemeinde Neßlau Klagen über Eichhörnchenbeschädigungen in ihren Waldungen eingegangen. An Ort und Stelle mußte ich mich von der Wahrheit der Aussagen überzeugen, nachdem ich vorher stark daran gezweifelt hatte, weil in unserer Gegend die Eichhörnchen im Allgemeinen gar nicht zahlreich vorkommen. Es sind 2 Waldparzellen von geringer Größe, in denen die Eichhörnchen übel hausten. Sie liegen links der Thur, etwas ob dem Dörfchen Krummenau. In der einen Parzelle erstreckt sich der Schaden blos auf die Weisstannen, in der anderen nur auf die Lärchen. In der ersten mit Roth- und Weisstannen verschiedenen Alters bestockten Parzelle sind an sämtlichen 10- bis 15jährigen Weisstannen, sowie an ca. einhundert 30- bis 40jährigen Latten die Gipfelknospen und zum Theile auch die Knospen des obersten Quirls abgebissen. Die Beschädigung ist in der Art ausgeprägt, daß sie auf den ersten Blick das Eichhörnchen als Frevler errathen läßt. Die Beschädigungen sind frisch und können erst in letzter Zeit vor sich gegangen sein. Der überaus strenge und anhaltende Winter mag die Thiere, in ihrer Nahrungsnoth, zu diesem Vergehen gezwungen haben. Der Schaden ist nicht von so großem Belange, wie er anfänglich erscheinen mag. Bei der großen Regenerationskraft der Weisstanne wird, außer dem Zuwachsverluste, wohl Alles wieder gut gemacht werden. In der zweiten Parzelle, einer Rothtannen- und Lärchen-Pflanzung im Alter von 15—20 Jahren, tragen die Lärchen durchwegs starke Verletzungen, indem die Rinde 10—20' vom Boden bis wenige Fuß unter den Gipfel in ziemlich großen Flächen ganz abgeschält ist. Die Abschälung ist blos eine einseitige, sie geht nirgends rings um den Stamm herum. Sämtliche Gipfel sind unbeschädigt, also gerade das Gegentheil von den Beschädigungen in Ragaz. Diese Beschädigungen sind, laut Aussage des Waldeigenthümers, im Brachmonat verfloffenen Jahres erfolgt und zwar durch Eichhörnchen, was erstens durch Ertappen auf der That konstatirt und im Weiteren aus der Art der Beschädigung sofort erkenntlich ist. Der Schaden ist hier bedeutender als

an den Weisstannen, weil wohl der größere Theil der Lärchen zu Grunde gehen wird.

Da die Beschädigungen sich nur über ein sehr kleines Gebiet ausdehnen und Eichhörnchen nicht in solcher Masse vorkommen, um eine förmliche Hezjagd zu rechtfertigen, so ist blos den betreffenden zwei Waldeigenthümern gestattet worden, während der Monate April und Mai dieses Jahres das Jagdrecht auf Eichhörnchen in ihren Waldungen und deren nächsten Umgebung auszuüben. — Ich lege Ihnen hier ein corpus delicti in der Gestalt eines von Eichhörnchen beschädigten Weisstannengipfels, den Sie den Sammlungen der Forstschule nach Gutfinden einverleiben mögen, bei. H.

Freiburg. Bull. (Forstliche Exkursionen im Kanton Freiburg.) Für die erste große forstliche Exkursion wurden als Exkursionsobjekt die Staats- und Gemeindewaldungen bei Attalens (1 $\frac{1}{2}$ Stund. von Vevey) gewählt, die sich schon jetzt in einem relativ guten Zustande befinden und mit Bezug auf Durchforstungen, Kultur- und Verjüngungswesen, Reinigungen und Schlagführung ganz schöne Beispiele aufweisen. Diese Waldungen haben einen Inhalt von 350 Tucharten.

Zur Exkursion wurden eingeladen je ein Mitglied der Vorsteherschaft und der Bannwart der waldbesitzenden Gemeinden, von 1 $\frac{1}{2}$ Forstkreisen, und die Ober- und Staatsbannwarte. Die Oberamt männer der betreffenden Bezirke, sowie der Vorsteher des Departements des Innern, Herr Staatsrath Théraulaz, nahmen ebenfalls Antheil an der Exkursion, ebenso einige Freunde des Forstwesens.

Am 9. Juni, Morgens 8 Uhr, versammelte sich die Gesellschaft im Dorfe Attalens 105 Mann stark. Da die Vormittags-Exkursion ziemlich lang war und die Gemeinde uns ein Zeichen der Gastfreundschaft erweisen wollte, so wurde mitten im Walde auf einem prächtigen Aussichtspunkte ein Imbiß eingenommen und hierauf die Exkursion bis 1 Uhr fortgesetzt. Das Mittagessen bezahlte der Staat. Nach demselben wurde noch eine zweistündige Exkursion gemacht, welcher — zur Ehre der Theilnehmer sei es gesagt — mit fast ungeschmälertem Interesse gefolgt wurde. Als Leiter der Exkursion hatte ich die nöthigen Erklärungen und Notizen kurz zusammengefaßt und sowohl an Ort und Stelle als nach beendigtem Mittagessahl der Gesellschaft zum Besten gegeben. Das schönste Wetter begünstigte die Exkursion und die Gemeinde Attalens hatte ihr Möglichstes gethan, um uns einen guten Empfang zu bereiten. Die weiter entfernten Gäste, die mit der Eisenbahn anlangten, wurden auf dem eine Stunde entfernten Bahnhofe per Wagen abgeholt und wieder zurückgeführt. Es

geschah das ohne mein Wissen; man wollte, wie später gesagt wurde, die Förster in einer der Wichtigkeit des Forstwesens entsprechenden Weise empfangen.

Was den Erfolg dieser ersten derartigen Exkursion anbelangt, so war am Schlusse derselben wohl Jedermann davon überzeugt, daß sie viel mehr genützt hat, als alle Verordnungen, Circulare ic. Das konnte man den Leuten auf dem Gesichte ablesen, daß dem Forstwesen durch die Exkursion Freunde gewonnen wurden, welche in ihren Wirkungskreisen das Gesehene nachzuahmen trachten werden. Es ist damit ein guter Anfang gemacht und nur zu hoffen, daß die nachfolgenden Exkursionen ebenso lehrreich und nutzbringend werden, wie es die erste gewesen ist.

Wie Sie sehen, kommen selbst die langsamen Freiburger nach und nach doch vorwärts. Seit 1871 haben wir Bannwartenkurse und ein Gesetz über die Befoldungen der Bannwarte und Oberbannwarte, ferner seit der diesjährigen Frühlingsitzung des Großen Rathes Taggelder für die Forstinspektoren und endlich forstliche Exkursionen. Für nächsten Herbst steht die Revision des Forstgesetzes und die Wiederherstellung des IV. Forstkreises in Aussicht.

L.

Aus dem Etat der Forstverwaltung in Preußen für das Jahr 1875.

Der zur Holzzucht bestimmte Waldboden beträgt 2,327,740 Hektaren, nebst 29,016 Hekt. gemeinschaftliche Waldungen in Hannover und Nassau. Der zur Holzzucht nicht bestimmte Waldboden hat 272,383 Hekt. nebst 445 Hekt. in den gemeinschaftlichen Waldungen. Die gesammte Waldfläche beträgt daher 2,600,123 Hekt. nebst 29,461 Hekt. gemeinschaftliche Waldungen. Davon sind 115,688 Hekt. ertraglos.

Der Naturalertrag stellt sich pro 1875 auf 4,628,812 Festmeter Derbholz und 1,550,264 Festmeter Stock- und Reistgholz, mithin pro Hekt. des zur Holzzucht bestimmten Bodens, die Fläche der gemeinschaftlichen Waldung zur Hälfte genommen, auf 1,97 Festmeter Derbholz und 0,66 Festmeter Stock- und Reistgholz. Die Geldeinnahme beträgt 16 Mark per Hekt. Der Geld- und Materialertrag steht am höchsten im Regierungsbezirk Erfurt mit 3 Festmeter und 33,9 Mark, am niedrigsten im Regierungsbezirk Danzig mit 1,3 Festmeter und 7,4 Mark per Hekt. Die Einnahmen für Nebennutzungen sind zu 3,405,000 und die Gesamteinnahme zu 51,086,000 Mark veranschlagt.

Die Staatsforstbehörden bestehen aus 30 Oberforstmeistern, 96 Forstmeistern, 678 Oberförstern und 3309 Förstern. Der Durchschnittsgehalt

beträgt: Für Oberforstmeister 5100 Mark, für Forstmeister 4800 Mark, für Oberförster 2550 Mark, für Förster 960 Mark; für die beiden letzteren Stellen außerdem freie Dienstwohnung und Feuerungsmaterial. Der Wohnungsgeldzuschuß für die Oberforstmeister und Forstmeister beträgt 95,250 Mark und die Dienstaufwandsentschädigung 295,200 Mark, die Entschädigung für Dienstaufwand und Bureaukosten der Oberförster beträgt im Durchschnitt 1605 Mark, für jede Stelle und im Ganzen 1,058,400 Mark. Die Kosten für die Gelderhebung belaufen sich auf 970,000 Mark oder 1,9% der Brutto-Einnahme.

Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege in den Forsten sind 1,020,000 Mark und für Forstkulturen 3,450,000 Mark in den Etat aufgenommen. Die Unterhaltung und der Neubau der Forstdienstgebäude für Oberförster und Förster kostet 1,914,000 Mark.

An außerordentlichen Ausgaben sind in den Etat aufgenommen 900,000 Mark zur Beschaffung fehlender Försterdienstwohnungen und 1,050,000 Mark für den Ankauf von Grundstücken zur Aufforstung.

Die ordentlichen Gesamtausgaben betragen	.	27,852,000 Mark.
„ außerordentlichen	„	2,250,000 „

Die Gesamtausgaben 30,102,000 Mark.

Der Reinertrag beträgt daher 20,984,000 Mark im Ganzen oder etwas über 8 Mark pro Hekt. (Forst- u. Jagd-Zeit.)

Personalmeldungen.

Zürich. Der Regierungsrath hat die bisherigen Forstbeamten wieder für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die durch Resignation erledigte Stelle des Forstmeisters des 1. Kreises wurde noch einmal ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Forstadjunktenstelle wieder zu besetzen.

St. Gallen. Zum Kantonsforstinspektor wurde gewählt, Herr Martin Wild von Thufis, bisher Bezirksförster in Ragaz, und zum Bezirksförster in Ragaz, Herr Georg Steinegger von Neunkirch, Schaffhausen.

Zum Forstverwalter der Stadt St. Gallen wurde Herr Forstverwalter Al. Frei in Bremgarten gewählt.